

Im Glauchaviertel wurde der Bereich Zwingerstraße und Jakobstraße unter Parkraumbewirtschaftung gestellt. Die Parkraumbewirtschaftung sieht in diesem Bereich vor, dass die Anwohner einen Anwohnerparkausweis bei der Stadt Halle beantragen können, für den sie eine Gebühr entrichten müssen. Betroffene Anwohner sind nun an uns herantreten und beklagen, dass in letzter Zeit verstärkt der ohnehin knappe Parkraum durch Fahrzeuge besetzt wird, die offensichtlich nicht die dafür notwendige Berechtigung erworben haben. Da die Stadt für die Erteilung dieser Berechtigungen ja entsprechende Gebühren kassiert, möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Wie oft wird zu den erlaubnispflichtigen Uhrzeiten das Wohngebiet Glauchaviertel von Mitarbeitern des Ordnungsamtes bestreift?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das widerrechtliche Parken aufgrund des Fehlens von Parkausweisen, zu unterbinden?
3. Wird dabei auch das Abschleppen der unberechtigt parkenden Fahrzeuge veranlasst?
4. Was kann ein Anwohner mit Parkausweis tun, wenn er keinen Parkplatz findet, jedoch jemand mit seinem Fahrzeug ohne Anwohnerparkausweis einen Parkplatz widerrechtlich okkupiert? Kann dieser Anwohner das besagte Fahrzeug direkt abschleppen lassen? Wer trägt das Kostenrisiko dafür?
5. Wer ist Ansprechpartner für die Parkberechtigten bei Feststellung von Problemen im Parkraum?
6. Gibt es für diese(n) Ansprechpartner eine besondere zentrale Rufnummer und zu welchen Uhrzeiten ist diese besetzt?
7. Gibt es für die Parkberechtigten einen Ansprechpartner, der veranlassen kann, dass unberechtigt Parkende zugunsten und auf Hinweis eines Parkberechtigten abgeschleppt werden können?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle